

# RDA für Normdaten

Brigitte Wiechmann

## Auftrag des Standardisierungsausschusses

- Überprüfung der Konformität der für die GND geltenden Regeln mit RDA. Das beinhaltet auch die Überprüfung der Anwendungsbestimmungen und der Festlegung zur Nutzung von Feldern.
- Feststellung des Änderungsbedarfs in der GND-Praxis zur Angleichung an die Vorgaben der RDA.
- Erarbeitung eines Implementierungsszenarios für die Einführung von RDA in die GND und Ermittlung von maschinell oder manuellem Änderungsbedarf.

## Umstieg auf RDA - Bedingungen

Arbeitsgrundlage (für die Katalogisierer) ist die deutsche Übersetzung der RDA. Das englische Original soll im Blick behalten und beispielsweise die Terminologie der Übersetzung geprüft werden.

Für die Anwendung der RDA soll für den deutschsprachigen Raum kein Sonderweg beschritten werden, es können jedoch Ausführungsbestimmungen formuliert werden.

## Umstieg auf RDA - Bedingungen

Problem bei der Erarbeitung der Regeln: deutsche und englische Fassung differieren gelegentlich durch die zeitliche Verzögerung bei der Übersetzung nachträglich eingefügter oder geänderter Stellen.

Deshalb ist die Grundlage für die Erarbeitung der Regeln und Schulungsunterlagen immer die aktuelle englische Fassung!

**RDA WERKZEUGE RESSOURCEN**

- 11.2.2.17 Gebräuchliche Namen für nationale und lokale Einheiten von politischen Parteien der Vereinigten Staaten von Amerika
- 11.2.2.18 Allgemeine Richtlinien zum Erfassen von Namen von Regierungskörperschaften
- 11.2.2.19 Regierungskörperschaften, die untergeordnet erfasst werden
- 11.2.2.20 Direkte oder indirekte Unterabteilung
- + 11.2.2.21 **Staats- und Regierungsbeamte**
- + 11.2.2.22 Gesetzgebende Körperschaften
- 11.2.2.23 Verfassungsgebende Versammlungen
- + 11.2.2.24 Gerichte
- + 11.2.2.25 Streitkräfte
- 11.2.2.26 Botschaften, Konsulate usw.
- 11.2.2.27 Delegationen zu internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen
- 11.2.2.28 Konzilien usw. einer einzelnen religiösen Körperschaft

RDA-Schnellsuche Profilename Passwort

[1] 2 3 4

### 11.2.2.21 Staats- und Regierungsbeamte

Wenden Sie die Bestimmungen, die unter **11.2.2.21.1 RDA –11.2.2.21.5 RDA** vorgegeben sind, nur auf Amtspersonen von Ländern und sonstigen Staaten, Präsidenten von abhängigen oder besetzten Territorien und Amtspersonen von internationalen zwischenstaatlichen Organisationen an, die nach dem Mittelalter gelebt haben.

#### 11.2.2.21.1 Staatsoberhäupter, Regierungschefs usw. LC-PCC PS

Erfassen Sie den Titel eines Herrschers, eines Präsidenten, eines sonstigen Staatsoberhauptes, eines Gouverneurs, eines Regierungschefs oder einer obersten Führungskraft, der/die in offizieller Funktion handelt (siehe **6.31.1 RDA**), als Unterabteilung der Ansetzungsform des Sucheinstiegs, der die Gebietskörperschaft repräsentiert. Erfassen Sie den Titel in der Sprache, die die Agentur bevorzugt, welche die Daten erstellt (außer wenn es keinen Ausdruck in dieser Sprache gibt).

**RDA TOOLS RESOURCES**

- + 11.2.2.14 Subordinate and Related Bodies Recorded Subordinately
- 11.2.2.15 Direct or Indirect Subdivision
- 11.2.2.16 Joint Committees, Commissions, Etc.
- 11.2.2.17 Conventionalized Names for State and Local Units of United States Political Parties
- + 11.2.2.18 Government Officials
- + 11.2.2.19 Legislative Bodies
- 11.2.2.20 Constitutional Conventions
- + 11.2.2.21 **Courts**
- + 11.2.2.22 Armed Forces
- 11.2.2.23 Embassies, Consulates, Etc.
- 11.2.2.24 Delegations to International and Intergovernmental Bodies
- 11.2.2.25 Councils, Etc., of a Single Religious Body
- + 11.2.2.26 Religious Officials
- 11.2.2.27 Religious Provinces, Dioceses, Synods, Etc.
- 11.2.2.28 Central Administrative Organs of the Catholic Church (Roman

About | Help | Feedback

RDA Quick Search

[1] 2 3 4

### 11.2.2.21 Courts 2013/07

Record the names of courts by applying these instructions, as applicable:

- civil and criminal courts (see **11.2.2.21.1 RDA**)
- ad hoc military courts (see **11.2.2.21.2 RDA**).

#### 11.2.2.21.1 Civil and Criminal Courts 2013/07

Record the name of a civil or criminal court as a subdivision of the jurisdiction whose authority it exercises. Record the name in the form of a subdivision of the authorized access point representing the jurisdiction.

**EXAMPLE**

Vermont. Court of Chancery

Brazil. Supremo Tribunal de Justiça

Omit the name (or abbreviation of the name) of the place in which the court sits or the area which it serves. If the name of the place or the area served is required to distinguish a court from others of the same name, add the

# RDA 2014

Aber:

In der August-Version des Toolkits werden alle die Normdaten betreffenden Änderungen bis April 2014 nachgetragen sein!

## UAG GND

- Zuständig für die Erarbeitung der Anwendungsrichtlinien und der Festlegungen hinsichtlich des Formats war die Unterarbeitsgruppe GND (**UAG GND**) der AG RDA
- Vertreten sind darin alle deutschen Bibliotheksverbände, Österreich durch die OBVSG und die Schweiz durch die NB und den IDS
- Von Dezember 2012 bis April 2014 fanden 5 Sitzungen und 11 Telefonkonferenzen statt

## UAG GND

- Gearbeitet wurde themenbezogen; es erfolgte kein Gesamtdurchgang durch die Normdatenkapitel, sondern jeder Bearbeiter (Pate) hat sich die Stellen zusammengesucht, die für das Thema relevant sind
- Beispiele für Themen: Moderne Personennamen, Mittelalterliche Personennamen, Religiöse Personen, Untergeordnete Körperschaften, Konferenzen, Familien
- Anwendungsregeln (**AWR**) und Erläuterungen (**ERL**) wurden erarbeitet, in Sitzungen und Telefonkonferenzen diskutiert und in der UAG GND abgestimmt



# Anwendungsrichtlinien

- Die **AWR** gingen zur Abstimmung an die AG RDA und bei Zustimmung an den Standardisierungsausschuss
- Die **ERL** wurden nur in der UAG GND abgestimmt und der AG RDA zur Information vorgelegt
- Beides wird im Toolkit unter D-A-CH eingebunden; zu sehen ab der August-Version
- Sowohl AWR als auch ERL sind formatneutral formuliert; auch die (wenigen) Beispiele sind im Anzeigeformat dargestellt

## Anwendungsrichtlinien

- Formatgetreue Erfassung wird deshalb in Arbeitshilfen, den **Erfassungshilfen** beschrieben
- Erfassungshilfen enthalten
  - die entsprechenden RDA-Stellen,
  - die AWR und
  - die ERL zu dem Thema.
 Es wird erklärt, wie etwas in PICA und Aleph erfasst werden soll und warum
- Aus den RDA wird über die ERL auf die Erfassungshilfen verlinkt

# Auszug aus der Erfassungshilfe für Pseudonyme

Fall 1 – Eine Person benutzt nur ein Pseudonym und nie den wirklichen Namen. Es wird nur ein Datensatz erfasst; das Pseudonym ist bevorzugter Name und der wirkliche Name wird als abweichender Name erfasst. Über den Entitätencode *pip* erfolgt die Kennzeichnung als Pseudonym.

Beispiel:

```
PICA 3
008 pip
100 $PNovalis
400 Hardenberg, Georg Philipp Friedrich$c von$4nawi
```

```
Aleph
093 $apip
100 $PNovalis
400 $pHardenberg, Georg Philipp Friedrich <<von>> $4nawi
```

## Anwendungsrichtlinien

- Fragen, die sich aus dem Regelwerk ergeben, können so durch die Anwendungsrichtlinien (AWR und ERL; aufzurufen aus dem Toolkit) beantwortet werden; ggf. wird dort weiter verlinkt auf die Erfassungshilfe
- Fragen wie z. B. „wie erfasse ich eigentlich Bischöfe?“ werden umfassend mit der Erfassungshilfe beantwortet; dort sind die RDA-Stellen angegeben, in denen man die Regeln nachlesen kann

# Implementierung

Eine kleine Arbeitsgruppe innerhalb der UAG GND beschäftigte sich mit den Auswirkungen auf das Format.

Vorgabe: möglichst wenig Änderungen am GND-Format!

Analyse von RDA, Anhang E (Syntax von Datensätzen zur Kontrolle der Sucheinstiege)

**Ergebnis: keine Änderungen im GND-Format; fast alle Datensätze können gemäß RDA angezeigt werden.**

# Schulungen

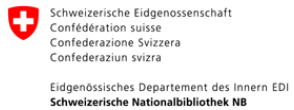
Die Schulungsunterlagen wurden ebenfalls von den jeweiligen Paten erarbeitet:  
 Powerpointfolien in einheitlicher Struktur, die entweder vollständig oder in Auszügen in den Schulungen genutzt werden können

Die Schulungen haben in einigen Verbänden bereits begonnen oder werden bis 01.07. durchgeführt (SWB, BVB, OBVSG, DNB)

Die anderen Verbände schulen ab Mitte August bis Mitte Oktober



# Schulungsunterlagen der AG RDA



## Normdaten nach RDA

- RDA wird für die Normdaten ab dem **01. Juli 2014** angewendet
- Ab dem Stichtag können neue Normdatensätze nach RDA erfasst werden; der Termin ist fließend, aber nach erfolgten Schulungen werden neue Datensätze überall nach RDA erfasst
- Vorhandene Datensätze werden weiter benutzt und müssen ggf. umgearbeitet werden
- Eine Kennzeichnung der nach RDA erfassten oder umgearbeiteten Datensätze erfolgt in Feld 040; bis Mitte September zusätzlich in Feld 667



# Normdaten nach RDA

Wo stehen  
die Aussagen  
zu Normdaten?

Kapitel 8:

The screenshot shows the RDA Toolkit interface. The left sidebar contains a table of contents with the following items:

- 3: Beschreibung der Datenträger
- 4: Bereitstellung von Erwerbsdaten und Zugangsinformationen
- Abschnitt 2: Erfassen der Merkmale von Werken und Expressionen
  - 5: Allgemeine Richtlinien zum Erfassen der Merkmale von Werken und Expressionen
  - 6: Identifizierung von Werken und Expressionen
  - 7: Beschreibung des Inhalts
- Abschnitt 3: Erfassen der Merkmale von Personen, Familien und Körperschaften
  - 8: Allgemeine Richtlinien zum Erfassen der Merkmale von Personen, Familien und Körperschaften**
  - 9: Identifizierung von Personen
  - 10: Identifizierung von Familien
  - 11: Identifizierung von Körperschaften
- Abschnitt 4: Erfassen der Merkmale eines Begriffs, eines Gegenstands, eines Ereignisses und eines Ortes
  - 12: Allgemeine Richtlinien zum Erfassen der Merkmale von Begriffen, Gegenständen, Ereignissen und Orten
  - 13: Identifizierung von Begriffen
  - 14: Identifizierung von Gegenständen
  - 15: Identifizierung von Ereignissen
  - 16: Identifizierung von Orten

The main content area displays the title of Chapter 8: **ALLGEMEINE RICHTLINIEN ZUM ERFASSEN DER MERKMALE VON PERSONEN, FAMILIEN UND KÖRPERSCHAFTEN**. Below the title, the section **8.0 Geltungsbereich** is visible, with the following text:

Dieses Kapitel legt die funktionalen Ziele und Prinzipien dar, die den Richtlinien und Bestimmungen in den Kapiteln **9 RDA–11 RDA** zum Erfassen der Daten, die Personen, Familien und Körperschaften identifizieren, zugrunde liegen und bestimmt die Kernelemente für die Identifizierung dieser Entitäten.

Das Kapitel stellt allgemeine Richtlinien und Bestimmungen zur Bildung der Ansetzungsformen der Sucheinstiege und von zusätzlichen Sucheinstiegen bereit, die Personen, Familien und Körperschaften repräsentieren.

## Normdaten nach RDA

- Kapitel 9 enthält die Regelungen für Personen,
- Kapitel 10 die für Familien,
- Kapitel 11 die für Körperschaften (und Konferenzen),
- Kapitel 16 die für Geografika

# Normdaten nach RDA

Aufbau der Kapitel:

- zunächst Regeln zu den bevorzugten und abweichenden Namen,
- danach Aussagen zu den identifizierenden Merkmalen (bei Personen z. B. Lebensjahre, Geburts- und Sterbeorte, Berufe, bei Körperschaften Sitz, Daten, in Verbindung stehende Institutionen)
- danach Regeln zur Bildung des Sucheinstiegs

## Wie werden sich die Regeln ändern?

- Entwarnung für die Personen: moderne Namen bleiben i.d.R. wie bisher!
- Änderungen bei einigen Präfixen, Fürsten, religiösen Personen, Notnamen, Familien
- Für Personen des Mittelalters wird eher die bekannte Form (Nachschlagewerke) als bevorzugter Name gewählt
- Größte Änderung bei Personen: Pseudonyme ggf. splitten, je nach Verwendung

## Wie werden sich die Regeln ändern?

- Unterscheidung gleichnamiger Personen weiterhin in den Tp-Sätzen in den bekannten Feldern
- Lebensdaten werden Teil des normierten Sucheinstiegs (bisher schon im MARC-Format so)
- Die weiteren in RDA vorgesehenen Unterscheidungsmöglichkeiten werden in den einzelnen Feldern / Unterfeldern des GND-Satzes erfasst, aber nicht als Teil des Sucheinstiegs (Ausnahmen sind Familien)

# Wie werden sich die Regeln ändern?

Mehr Änderungen bei Körperschaften:

- Bei vielen untergeordneten Körperschaften (Beispiel Universitätsinstitute) wird der bevorzugte Name unselbständig gebildet
- Änderungen bei Religiösen Körperschaften, Konferenzen, Spitzenorganen von Körperschaften
- Einige Änderungen treten erst mit dem Vollumstieg in Kraft

## Wie werden sich die Regeln ändern?

- Die größte Änderung in den Regeln für die geografischen Namen wird nicht umgesetzt: das Hinzufügen des größeren Geografikums zum Namen eines Ortes
- Eine Working Group zum Thema Geografika unter Beteiligung der DNB und eines EURIG-Vertreters erarbeitet Vorschläge, die die internationalen Belange mehr berücksichtigen sollen (z. B. Codierung nach ISO statt Text, um die Zuordnung zu einem Land zu ermöglichen)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen?